

**Grußwort des Bundesvorsitzenden des
Deutschen Richterbundes, Christoph Frank,
zur Zentralen Veranstaltung des LV NRW am
29.4.2010 in Düsseldorf**

im Namen des Präsidiums des deutschen Richterbundes bedanke ich mich für die Gelegenheit, auf Ihrer Veranstaltung ein Grußwort sprechen zu können. Ich bin beeindruckt, in welch großer Zahl und mit welcher Ernsthaftigkeit Sie heute für eine Stärkung der Justiz und damit für die dringend gebotene Verbesserung der Erfüllung des Rechtsgewährungsanspruchs der Bürger persönlich eintreten. Der DRB NRW zeigt , dass auch ein Verband, der die Interessen von Richtern und Staatsanwälten vertritt, in der Lage ist, seine berechtigten Forderungen in einer großen Kundgebung vorzutragen. Jede einzelne Kollegin, jeder einzelne Kollege macht mit der Teilnahme an der Kundgebung seine Betroffenheit darüber deutlich, dass die Justiz in NRW nicht ausreichend ausgestattet ist und Richter und Staatsanwälte nicht ihrem besonderem Amt angemessen besoldet und versorgt werden. Richter und Staatsanwälte gehen nicht ohne Not auf die Straße. Wir sind keine Gewerkschaft. Wir tun uns schwer, uns selbst eingestehen zu müssen, dass unsere berechtigten, in den Beteiligungsgremien vorgebrachten Anliegen nicht aufgenommen worden sind.

Das überkommene System der bedarfsgerechten Ausstattung der Dritten Gewalt durch die Exekutive hat nun über Jahre versagt.

Jeder, der hier heute demonstriert, tut dies in Verantwortung für die Aufgabe der Rechtsgewährung, die Richtern und Staatsanwälten nicht nur übertragen, sondern anvertraut ist. Die Justiz als unabhängige dritte Staatsgewalt hat eine Garantenstellung für ein stabiles Wertegeschehen, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Jeder einzelne Richter und Staatsanwalt leistet über die Streitentscheidung im Einzelfall hinaus einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren des Gemeinwesens und das Vertrauen in einen Staat, der Recht und Gerechtigkeit zu gewährleisten hat. Die deutsche Justiz genießt in der Bevölkerung, in der Fachwelt und im internationalen Vergleich hohes Ansehen für ihre Leistungen bei der zeitnahen, effektiven und qualitätsvollen Erledigung der Verfahren. Sie erzielt diese Leistungen aus dem Verantwortungsbewusstsein der Kollegen, die unermüdlich versuchen, den personellen Notstand aus Verantwortung für das Ganze auszugleichen. Dieser unserer Berufsauffassung geschuldete Einsatz geht allerdings seit Jahren über das Zumutbare deutlich hinaus.

Die Justiz wird von ihrem Dienstherrn, dem Justizminister, verwaltet wie ein Apparat nachgeordneter Behörden, die sich auf

betriebswirtschaftliche Vorgaben für die Rechtsanwendung einzulassen haben, die Anklagen und Urteile als Produkte herstellen und dabei in einer Kosten-Leistungsrechnung Effizienzgewinne erwirtschaften sollen. Dieses Denken gefährdet den hohen Standard unseres Rechtssystems und die besondere Stellung der Justiz als dritte Staatsgewalt.

Verantwortliches politisches Handeln muss zu einer Verbesserung der Personalsituation in der Justiz und in der Besoldung führen.

Die Justiz darf nicht zu einer Notfallwerkstatt verkommen, sie muss ohne Abstriche das leisten können, was die Gesellschaft zur Regelung ihrer Konflikte braucht.

Die Binnenreserven der Justiz sind erschöpft, in NRW fehlen 500 Richter und 200 Staatsanwälte. Sie fehlen den Bürgern:

- Längere Verfahrenszeiten im Zivilrecht schaden gerade in Zeiten finanzieller Krisen den Gläubigern, zumeist aus dem Mittelstand.
- Längere Verfahrenszeiten bei Familiengerichten gehen durch unklare Sorgerechtsverhältnisse zu Lasten der Kinder und erhöhen die sozialen Folgekosten.
- Längere Verfahrenszeiten bei den Sozialgerichten können von den Leistungsempfängern oft kaum überbrückt

werden. Die Verwaltungen brauchen für ihre Entscheidungen klare Vorgaben.

- Im Jugendrecht ist umstritten, dass zeitnahe Reaktionen den höchsten Wirkungsgrad haben und damit auch zur Sicherheit der Bürger beitragen.
- Haftentlassungen wegen ausstattungsbedingter überlanger Verfahrensdauer dürfte es in Deutschland nicht geben.
- Im Bereich des Strafrechts nimmt wegen fehlender Ressourcen der Druck zu informellen Erledigungen zu. Dies gefährdet das auf Gleichbehandlung gegründete Gerechtigkeitspostulat einer verfassungsgemäßen Strafverfolgung. Es darf nicht sein, dass Wirtschaftsverfahren wegen des Arbeitsdrucks in der Justiz oft nur zu Lasten einer umfassenden Sachaufklärung durch Absprachen erledigt werden können.

Wir, Richter und Staatsanwälte selbst, müssen unser verfassungspolitisches Mandat für die Bürger wahrnehmen. Für sie streiten wir heute, haben wir die Pflicht zu streiten. Die Bürger müssen wir informieren, dass es eine zutiefst politische Entscheidung ist, ausgerechnet die Arbeit der dritten Gewalt zu gefährden. Es bedarf in NRW zwingend der Schaffung neuer Stellen in allen Bereichen der Justiz. Stellen nicht zu besetzen, heißt, den selbst

festgestellten Mangelzustand wissentlich fortzuschreiben und zu Lasten der Bürger rechtsstaatliche Defizite bewusst in Kauf zu nehmen. Die Bürger werden an der Wahlurne mündig entscheiden, was ihnen eine bedarfsgerecht ausgestattete Justiz wert ist, welchen Parteien sie zutrauen, ihren Rechtsgewährungsanspruch angemessen und nachhaltig zu sichern.